

Einführung des SEPA-Standards in der Bezügeabrechnung

Mit **SEPA** (**S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea = Einheitlicher EURO-Zahlungsverkehrsraum) werden in Europa einheitliche Verfahren und Standards zur Abwicklung von Finanztransaktionen in der Währung Euro festgelegt. Hintergrund für die Einführung von SEPA ist die Schaffung eines integrierten Marktes für elektronische Zahlungen in Euro ohne Unterscheidung zwischen Inlandszahlungen und grenzüberschreitenden Zahlungen.

Eine gravierende Änderung stellt dabei die Umstellung von Kontonummer und Bankleitzahl auf die neuen Kennzeichen **IBAN** (**I**nternational **B**ank **A**ccount **N**umber = Internationale Kontonummer) und **BIC** (**B**usiness **I**dentifier **C**ode = Internationale Bankleitzahl) dar.

IBAN:

Die IBAN ist die neue standardisierte, internationale Bank-/Kontonummer für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen. Sie hat maximal 34 Stellen und ist in Deutschland 22-stellig.

Aufbau:

- 2-stellige Länderkennung („DE“)
- 2-stellige Prüfsumme
- 8-stellige Bankleitzahl
- 10-stellige Kontonummer

BIC:

Der Business Identifier Code (BIC) ist die internationale Bankleitzahl eines Kreditinstitutes und wird oft auch als SWIFT-Code (**S**ociety for **W**orldwide **I**nterbank **F**inancial **T**elecommunication) bezeichnet. Er besteht in der Regel aus maximal 11 Zeichen.

Aufbau:

- 4-stelliger Bankcode
- 2-stelliger Ländercode
- 2-stellige Codierung des Ortes
- 3-stellige Kennung der Filiale

Die erforderlichen Informationen zu Ihrer IBAN und BIC finden Sie auf den Kontoauszügen Ihrer Bank bzw. können Sie dort erfragen.

In der Verordnung zur Einführung von SEPA ist der Auslauftermin für Überweisungen und Lastschriften im alten Datenformat verbindlich festgelegt. Ab 1. Februar 2014 müssen IBAN und BIC verwendet werden.

Die Überweisung Ihrer Bezüge wird vor diesem Zeitpunkt - ab dem **Kalendermonat Februar 2013** - automatisch auf das neue SEPA-Format mit IBAN und BIC umgestellt.

Ihre bisherigen und neuen Bankverbindungsdaten sind bereits auf Ihrer Bezügemitteilung unter "Mitteilungen:" angegeben.

Bitte überprüfen Sie die Daten auf ihre Richtigkeit und teilen Sie - sofern die Daten nicht mit Ihren Unterlagen übereinstimmen - Ihrem Bezügesachbearbeiter so bald als möglich die zutreffende IBAN und BIC mit.

Sollten Sie im Übergangszeitraum vom 03.11.2012 bis 12.02.2013 Ihre Bankverbindung ändern, ist es erforderlich, dass Sie für die neue Bankverbindung sowohl Kontonummer und Bankleitzahl als auch IBAN und BIC mitteilen.

Bitte beachten Sie, dass Überweisungen für ab 28.02.2013 fällige Bezüge nur mehr mit der neuen Bankverbindung (IBAN und BIC) erfolgen können..